

Regelungen zur Compliance für Dienstleister & Lieferanten

der Bärlin Team Eventdesign GmbH
im Rahmen des Nachhaltigen Veranstaltungs-Managementsystems (ISO 20121)

1. Einleitung

Die Bärlin Team Eventdesign GmbH verpflichtet sich zu gesetzeskonformem, ethischem und nachhaltigem Handeln im Rahmen der Planung und Durchführung von Veranstaltungen. Diese Compliance-Richtlinien definieren die verbindlichen Mindeststandards für alle Dienstleister, Auftragnehmer und Kooperationspartner, die im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit Bärlin Team tätig sind.

Sie sind Bestandteil unseres Managementsystems gemäß ISO 20121 und dienen dazu, rechtliche Risiken zu minimieren, verantwortungsvolles Handeln sicherzustellen und eine faire, transparente Zusammenarbeit zu gewährleisten.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle externen Dienstleister, Lieferanten, freien Mitarbeitenden und Partnerunternehmen der Bärlin Team Eventdesign GmbH, unabhängig von Vertragsform oder Einsatzdauer.

Mit Annahme eines Auftrags erkennen Dienstleister diese Compliance-Richtlinien als verbindlich an.

3. Grundsätze der Compliance

Dienstleister verpflichten sich zur Beachtung aller einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere in Bezug auf:

- Korruption, Bestechung, Betrug und Erpressung
- Kartell- und Wettbewerbsrecht
- Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht
- Datenschutz (DSGVO)
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Umwelt- und Nachhaltigkeitsanforderungen

Bärlin Team legt Wert auf eine transparent nachvollziehbare, faire Zusammenarbeit, die weder gegen geltendes Recht noch gegen moralisch-ethische Grundsätze verstößt. Verstöße können vertragliche Konsequenzen bis hin zur Beendigung der Zusammenarbeit nach sich ziehen.

Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße können per E-Mail an compliance@baerlin-team.de gemeldet werden. Meldungen können auf Wunsch anonym erfolgen. Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln, dürfen keine Benachteiligung erfahren.

3.1 Arbeitssicherheit

Dienstleister sind verpflichtet, alle geltenden Vorschriften zur Arbeitssicherheit einzuhalten und ihre eingesetzten Personen entsprechend zu unterweisen.

Dies gilt insbesondere bei Auf- und Abbau, Veranstaltungsdurchführung sowie bei Arbeiten mit erhöhtem Gefahrenpotenzial.

Verstoß gegen die Arbeitssicherheit

Nach Prüfung des Sachverhalts können folgende Maßnahmen erfolgen:

- Gespräch und Klärung
- Verpflichtung zu Nachschulung oder Anpassung der Arbeitsweise
- Abmahnung im Rahmen des Vertragsverhältnisses
- Vertragsstrafe
- Beendigung der Zusammenarbeit

3.2 Datenschutz

Dienstleister verpflichten sich zur Einhaltung der DSGVO und aller datenschutzrechtlichen Vereinbarungen. Personen-, Kunden- und Veranstaltungsdaten dürfen ausschließlich im vereinbarten Rahmen verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Verstoß gegen Datenschutz:

- schriftliche Verwarnung
- vertragliche Sanktionen
- Konventionalstrafe
- Beendigung des Vertragsverhältnisses
- ggf. Schadenersatzforderungen

3.3 Gesundheitsschutz

Dienstleister haben dafür Sorge zu tragen, dass eingesetzte Personen gesundheitlich geschützt arbeiten können und keine Gefährdung für andere darstellen. Der Konsum von Alkohol oder Drogen während des Einsatzes ist untersagt.

Verstoß gegen Gesundheitsschutz:

- Gespräch
- Ausschluss vom Einsatz

- Beendigung der Zusammenarbeit

3.4. Diebstahl und Unterschlagung:

Das Bärlin Team Eventdesign GmbH toleriert keinen Diebstahl, keine Unterschlagung und keinen Missbrauch von Unternehmens-, Kunden- oder Veranstaltungseigentum durch Dienstleister oder deren eingesetzte Personen.

Dies gilt insbesondere für:

- Geld, Materialen, Technik und Arbeitsmittel
- Eigentum von Kunden, Partnern oder Dienstleistern
- vertrauliche Informationen und Daten
- abrechnungsrelevante Leistungen und Arbeitszeiten

Dienstleister verpflichten sich, sämtliche ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen ausschließlich vertragsgemäß, sorgfältig und im vereinbarten Umfang zu nutzen.

Unzulässig sind insbesondere:

- die unbefugte Entnahme oder Nutzung von Materialien, Technik oder sonstigem Eigentum
- die Weitergabe oder Nutzung von Eigentum ohne Zustimmung
- falsche, manipulative oder unvollständige Abrechnungen

Verstoß gegen Diebstahl / Unterschlagung:

Nach Prüfung und Bewertung des Sachverhaltes können, abhängig von Art und Schwere des Verstoßes, folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Abmahnung im Rahmen des Vertragsverhältnisses
- Vertragsstrafe
- Schadensersatzforderungen
- Fristlose Beendigung der Zusammenarbeit
- gegebenenfalls strafrechtliche Anzeige

3.5 Geschenke, Einladungen und persönliche Vorteile

Dienstleister dürfen Mitarbeitenden von Bärlin Team keine unzulässigen Vorteile, Geschenke oder Einladungen anbieten, um geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen.

Geschenke von geringem Wert (bis 50,00 €) sind zulässig, sofern kein Einfluss beabsichtigt oder zu erwarten ist.

Verstoß:

- vertragliche Sanktionen
- Beendigung der Zusammenarbeit

3.6 Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Dienstleister verpflichten sich, keine kartellrechtswidrigen Absprachen zu treffen. Preis-, Angebots- oder Kundenabsprachen sind untersagt.
Vertrauliche Informationen von Bärlin Team oder deren Kunden sind strikt geheim zu halten.

Verstoß:

- Vertragsstrafe
- Beendigung der Zusammenarbeit

3.7 Gleichstellung / Antidiskriminierung / sexuelle Belästigung

Diskriminierung, Belästigung oder respektloses Verhalten werden nicht toleriert. Dienstleister verpflichten sich zu einem respektvollen, wertschätzenden Umgang mit allen Beteiligten.

Verstoß:

- sofortiger Ausschluss vom Einsatz
- Beendigung der Zusammenarbeit
- ggf. weitere rechtliche Schritte

4. Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsführung der Bärlin Team Eventdesign GmbH ist verantwortlich für die Umsetzung und Durchsetzung dieser Richtlinien.

Als Compliance-Beauftragte ist Anna Kurby benannt. Sie ist Ansprechpartnerin für Hinweise und prüft gemeldete Verstöße gemeinsam mit der Geschäftsführung.

5. Dokumentation

Relevante Vorgänge im Zusammenhang mit Compliance-Sachverhalten werden dokumentiert und vertraulich behandelt.

6. Überwachung und Bewertung

Die Einhaltung dieser Richtlinien wird regelmäßig überprüft, u. a. im Rahmen von Lieferanten- und Dienstleistungsbewertungen sowie internen Audits gemäß ISO 20121.

7. Schlussbestimmung

Diese Compliance-Richtlinien für Dienstleister sind Bestandteil der vertraglichen Zusammenarbeit mit der Bärlin Team Eventdesign GmbH.

Ziel ist eine langfristige, verantwortungsvolle und nachhaltige Partnerschaft.

Datum: 22.01.2026

Fassung: 1. Fassung

Hiermit bestätigen wir, die oben genannten Punkte gelesen und verstanden zu haben und sichern zu, diese in unserer täglichen Arbeit zu berücksichtigen und zu wahren.

22.01.26



Datum, Unterschrift
Bärlin Team Eventdesign GmbH
Dan Wittke

Datum, Unterschrift
Unternehmen:
Vertreter: